

Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Süs

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **33 (1925)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Straßenverkehrs für Schwerhörige, Taube und Blinde, deren Zahl — besonders die der Schwerhörigen — weit größer ist, als man gewöhnlich annimmt. Im allgemeinen rechnen die Lenker von Fahrzeugen noch viel zuwenig mit der Möglichkeit, daß Passanten, welche die Warnungssignale nicht beachten, schwerhörig sein könnten.

In den letzten Monaten wurden in verschiedenen Schweizerstädten Schwerhörige überfahren und getötet oder schwer verletzt.

Die besondern Schutzmaßnahmen, die seit einiger Zeit durch die unterzeichneten Verbände getroffen und publiziert wurden, erweisen sich als dringend notwendig. Schwerhörigen, Taubstummen und Blinden werden durch die betreffenden Verbände als Schutzabzeichen Armbinden, Broschen und Beloschilder abgegeben. Das auch in Deutschland und Oesterreich eingeführte Abzeichen der Schwerhörigen zeigt auf gelbem Grund (Gefahrssfarbe des Automobilsimus) drei schwarze Punkte. Bei den Taubstummen sind die Punkte mit einem gelben Zentrum und bei den Blinden mit zwei Durchkreuzungen versehen.

Gehörleidende und Blinde, welche die gelbe Armbinde tragen, werden im Straßengetriebe der freundlichen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung empfohlen. Der Fahrer bedenke, daß der Träger der Armbinde die Warnungssignale nicht hören oder nicht sehen kann.

Schwerhörigen und Tauben, welche die gelbe Brosche tragen, erweist man durch deutliches Sprechen eine wichtige Hilfe; viele unter ihnen haben gelernt, vom Munde abzulesen. Mit Schwerhörigen spreche man laut, doch ohne zu schreien. Mit Taubstummen verständige man sich in der Schriftsprache und schreibe ihnen wichtige Angaben auf. Laß, freundlicher Leser, gegenüber all diesen Verkürzten eine geistesgegenwärtige, aber unauffällige Hilfsbereitschaft walten!

Gehörleidende und Blinde werden dringend

eingeladen, sich der erwähnten Schutzmittel zu bedienen; es gilt die Ausschaltung großer Gefahren für Leib und Leben und eine entgegenkommende Unterstützung der verantwortlichen Verkehrsorgane!

Schweiz. Zentral-Sekretariat für Schwerhörigen-Fürsorge, Zürich 1, Münsterhof 12 II.

Schweiz. Fürsorge-Verein für Taubstumme. Zentralbureau: Bern, Gurten-gasse 6.

Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen. Zentralstelle: St. Gallen, Heiligkreuz.

Schweizerischer Samariterbund.

Verdankung.

Die Dunant-Gesellschaft (Samariterverein Altstadt) Zürich hat am 5./6. September abhin einen Kartenverkaufstag zugunsten der Hilfskasse des Schweizer. Samariterbundes durchgeführt. Er ergab mit Inbegriff der geflossenen freiwilligen Zuwendungen den schönen Reinertrag von Fr. 2118.30. Wir verdanken hiermit den leitenden Persönlichkeiten und den Verkäuferinnen die große Arbeit im Dienste unserer Sache, nicht minder aber auch der opferfreudigen Bevölkerung von Zürich die wohlwollende Unterstützung unserer Bestrebungen.

Mit Samaritergruß

Dtten, den 21. September 1925.

Für den Zentralvorstand,

Der Präsident: A. Bieli.

Der Sekretär: A. Rauber.

Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Süs.

Es sind bei uns ferner eingelangt:

- in bar:
 durch Samariterverein Fraubrunnen Fr. 78
 als Sammelertrag;
 „ Samariterverein Oberbalm . . „ 50
 als Sammelertrag;
 „ Herrn Schläpfer, Herisau . . „ 100
 in Natura:
 Samariterverein Bolligen: 3 Knabenhemden,
 3 Stück Stoff;
 Frau Chautems, Bern: 3 Unterröcke, 1 Jupon,
 1 Mütze, diverse Kinderkleider, 3 Schür-
 zen, 3 Nástücher, 3 Blusen, 1 Gtätli,
 2 Anzügli, 3 Paar Socken, 2 Gürtel;
 Druckerei Stämpfli, Bern: 3 Paar Socken,
 1 Paar Schuhe, 1 Kinderröckli, 1 Bluse;
 Samariterverein Büren a. A.: 3 Paar Herren-
 hosen, 3 Herrenröcke, 3 Herrenwesten,
 1 Pelerine, 2 Frauenmäntel, diverse Kin-
 derkleider.

Wir verdanken den gütigen Spendern ihre
 Zuwendung bestens.

**Zentralsekretariat
 des Schweiz. Roten Kreuzes.**

Vom Büchertisch. — Bibliographie.

„Ich war krank.“ Ein Hilfsbüch-
 lein für den häuslichen Kranken-
 dienst, von Marie Angerer. Eine
 eifrige Samariterin aus St. Gallen schickt
 mir ein kleines Büchlein über Kranken-
 pflege zu, das ihr auf den Bureautisch ge-
 flogen ist. „Ich war krank“ hat als Ver-
 fasserin ein Mädchen aus einem abgelegenen
 tirolischen Bauerndorfe, deren Eltern wegen
 Krankheit ihren Beruf als Wirtsleute auf-
 geben mußten. Die Tochter pflegte die beiden
 im Altersheim, und, wie so oft es vorkommt,
 vertiefte sich dabei in ihr der Wunsch, in
 Krankenpflege mehr leisten zu können, als sie
 bisher imstande war. Allein die Möglichkeit
 der beruflichen Ausbildung fehlte; so wurde
 sie Autodidkatin. Das Studium der Literatur
 und Umsetzen des Gelernten ins Praktische,
 Anleitung durch die etwa ins Dorf kommen-
 den Aerzte, leichtes Lehrgeschick und auch die

Gabe, andern ihr Wissen mitzuteilen und sie
 für die Krankenpflege zu begeistern, machte sie
 bald zur segensreichen Gemeindepflegerin ihrer
 engern Heimat. Auf losen Blättern hat sie
 sich einen Krankenpflegekurs aufgezeichnet,
 wollte ihn zu einem Büchlein fassen, als sie
 der Grippe dahingerafft wurde. Der Heraus-
 geber hat im Sinne der Verstorbenen die
 Arbeit zu Ende geführt.

Das Büchlein ist in katholischen Landen
 entstanden und hauptsächlich für katholische
 Leser geschrieben; es enthält aber recht viel
 Wissenswertes für jedermann. Recht volks-
 tümlich geschrieben, will es nicht einmal popu-
 lärwissenschaftlich geschrieben sein, sondern nur
 für den „einfachsten Hausgebrauch“ dienen.
 Ein Büchlein für die gesamte Krankenpflege
 zu schreiben, ist jedoch für einen Laien nicht
 leicht. Was er nicht selbst erlebt und gesehen
 hat, muß abgeschrieben werden; so hat denn die
 emsige Verfasserin wohl manchmal aus ver-
 alteter Literatur geschöpft, so daß wir einige
 Stellen unbedingt zurückweisen müssen. Es
 ist falsch, wenn bei Venenblutungen doppelt
 unterbunden wird, falsch, wenn dem Laien
 geraten wird, bei Brüchen durch Druck —
 möge er noch so sanft sein — den Darm-
 inhalt zurückzuschieben; veraltet und unrichtig
 ist das Verbinden eines Schlüsselbeinbruchs
 durch Auflegen und Festbinden der Hand der
 erkrankten Seite auf die gesunde Schulter.
 Und so ist noch manch anderes, was der
 heutigen Ansicht wissenschaftlich nicht stand-
 hält. Wird dies in einer neuen Auflage aus-
 gemerzt, so wird das Büchlein eine ganz
 nette Bereicherung volkstümlich abgefaßter
 Belehrung für den Laien sein, das wir emp-
 fehlen können.

Dr. Sch.

Briefkasten der Redaktion.

„Treuer Freund der Sanität“: Ihr Vor-
 schlag ist sicher gut gemeint, wenn auch nicht
 neu. Ausbildungsgelegenheit für die Hilfsdienst-
 pflichtigen bieten die Rottkreuzkolonnen. Leider
 sind sie in bezug auf die Militärsteuer noch
 immer nicht entlastet.